



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	12.07.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anträge zum Bildungspaket der Bundesregierung

Die Fraktion Die Linke hat in einem Anschreiben an den Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales und Senioren um Beantwortung folgender Fragen zum Bildungspaket der Bundesregierung gebeten:

Fragen an die Verwaltung:

1. Wie viele Anträge für das Bildungspaket sind rechtzeitig zum Stichtag 30.04. eingegangen und wie viele Anträge sind mit möglicher Fristversäumnis eingereicht worden?
2. Wie wurde das Bildungspaket beworben?
3. Ist ein Anstieg beim Köln-Pass zu verzeichnen?
4. Gabe es eine Fortbildung für die MitarbeiterInnen des Jobcenters zum Bildungspaket und wenn ja: in welcher Form?
5. Ist eine Fristverlängerung für die Anträge des Bildungspaketes geplant?

Stellungnahme der Verwaltung:

zu 1. Bei gleichzeitiger Beantwortung der Frage 5 wird mitgeteilt, dass die zunächst geltende Frist des 30.04.11 zur rückwirkenden Beantragung von Leistungen nach dem

Bildungspaket bis zum 30.06.2011 verlängert wurde. Eine weitergehende Fristverlängerung ist nicht vorgesehen seitens der Bundesregierung.

Bis zu diesem Zeitpunkt Ende Juni liegen 15.531 Antragstellungen vor.

Hierzu ist jedoch anzumerken, dass dieser Wert nicht direkt in Beziehung zur Zahl der Leistungsempfänger gesetzt werden kann. Begründet ist dies dadurch, dass jeder Antragsteller bis zu 6 verschiedene Komponenten des Bildungspaketes nutzen kann, welche jeweils als eigener Antrag gewertet und beschieden werden. Aufgrund der Bewilligungszeiträume ist zudem bei Bedarf die einzelne Komponente mehrfach im Jahr zu beantragen.

Um festzustellen, wieviele Antragsteller nun prozentual tatsächlich erreicht werden, muß hilfswise ein Durchschnittswert ermittelt werden. Auch zu dieser Berechnung liegt leider kein einheitlicher landes- oder gar bundesweiter Berechnungsmodus vor. Eine Vergleichbarkeit zu anderen Kommunen ist daher kaum möglich, solange hierzu kein einheitliches Verfahren besteht. Diese Problematik wurde bereits seitens der Verwaltung gegenüber dem Fachministerium des Landes und dem Deutschen Städtetag thematisiert.

Die Anzahl der nach dem 30.06.2011 eingehenden, aber verfristeten Anträge auf rückwirkende Leistung kann im Überblick erst in den kommenden Wochen ermittelt werden. Zum Stichtag 07.07.2011 ist konkret 1 verfristeter Antrag beim JC in dem zentralen Bearbeitungsteam registriert.

Zu 2. Das Bildungspaket wurde umfangreich beworben durch direkte Anschreiben an Eltern mit Kindern im Bezug von ermäßigtem Mittagessen, durch eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen mit Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern zu allen Komponenten des Bildungspaketes. Darüber hinaus wurden Gespräche mit Vertretern der Liga sowie freier Träger geführt und schriftliche ausführliche Informationen an die Schulen zu den dort konkret betroffenen Komponenten bereit gestellt.

Parallel dazu hat die Stadt Köln auf ihrer Internet-Seite Informationen über das Bildungspaket mit Ansprechpartnern eingestellt und einen Flyer verteilt, der derzeit in der Überarbeitung ist für eine weitere Druckauflage in großer Stückzahl.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Callcenter stehen zudem für die häufigsten Fragen der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.

Zu 3. Ein nennenswerter Anstieg der ausgestellten Köln-Pässe ist nicht zu verzeichnen.

Zu 4. Durch das Jobcenter Köln wurde der Verwaltung folgende Stellungnahme zugeleitet: Die Jobcenter-Mitarbeiterinnen und –Mitarbeiter sämtlicher Bereiche erhalten –im Zusammenarbeit mit AuF- überwiegend eine ganztägige Schulung zum Thema Bildung und Teilhabe. Diese haben am 04.07.2011 begonnen und insbesondere folgende Inhalte:

- rechtliche Rahmenbedingungen (auch Hinwirkungsgebot) und Verfahren,
- Rollenspiele Beratungssituation
- Übungsfälle.

Zu 5. siehe Beantwortung zu Frage 1